

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 - (2-fach)	
Vorgang:	AZ: 20110317	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	06.12.2011

Betreff:

() Bauvoranfrage / (x) Bauantrag / () Kenntnisgabeverfahren
für

Erstellung einer Bewegungshalle mit Reiterstüble, eines Pferdestalles, einer Berge-
halle, Longierhalle (1. BA) und einer überdachten Föhranlage, Winnenden-
Birkmannsweiler, Vorderes Gewand , Flst.-Nr. 3330, 3331, 3332

Bauherr: Christian Kölz, 71364 Winnenden

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- () § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- () § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- () § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- (x) § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- () § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bisher nein /ja (): siehe Beilage(n) ()

Stellplätze notwendig nein () / ja (x): voll nachgewiesen (x)

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 _____	OB	BM			
23.11.2011/Güthler					

Begründung:

Der Bauherr hat im Außenbereich bereits einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt Pensionspferdehaltung. Eine ausführliche Beschreibung des Bauvorhabens ist in dem beigefügten Schreiben des Bauherrn enthalten.

Zu dem Bauvorhaben ist eine umfangreiche Beteiligung verschiedener Fachbehörden erforderlich, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht abgeschlossen war. Die Nachbarbeteiligung läuft bereits, war jedoch ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Der Bauherr war laut eigener Aussage bereits vor Einreichen des Bauantrags in Kontakt mit der Fachbehörde des Landratsamtes, Bereich Landwirtschaft. Die Verwaltung hat das Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens u.a. als Fachbehörde zum Thema Naturschutz und Landwirtschaft beteiligt. Eine schriftliche Stellungnahme hierzu liegt bisher noch nicht vor. Laut telefonischer Vorab-Auskunft des Landratsamtes wird die Privilegierung des Vorhabens von Seiten des Fachbereichs Landwirtschaft jedoch positiv beurteilt.

Die Voraussetzungen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens liegen vor.

Anlagen